

1. Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt die Einführung der Ehrenamtskarte NRW und die Beauftragung der Verwaltung, in Kontakt zu Gewerbetreibenden u.a. zu treten, um Vergünstigungen oder Angebote für die Inhaber der Ehrenamtskarte auszuhandeln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung über die Ausstellung und Nutzung der Ehrenamtskarte mit dem Referat für Bürgerschaftliches Engagement der Staatskanzlei NRW vorzubereiten und zu unterzeichnen.
3. Auf die Festsetzungen eines Mindestalters für die Vergabe der Ehrenamtskarte NRW wird verzichtet.